

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 27.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gemeindeamt, Hauptstraße 73

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Wolfgang Brandt

Herr Stefan Engler

Herr Marcus Etzrodt

Herr Michael John

Herr Michael Pulst

Herr Dirk Schlotter

Herr Ralf Vogler

Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Diana Kämpfert

Frau Yvonne Regner

Frau Claudia Renner

Herr Tobias Schirmmeister

Abwesend:

Mitglieder

Herr Henry Ansorge

Herr Ingo Bodtke

Herr Jürgen Müller

Frau Nicole Wollschläger

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Kathleen Luz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 9 von 13 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 15.12.2022 und vom 02.02.2023

GR Etzrodt teilte mit, dass er in der Niederschrift vom 15.12.2022 ein Fehler im Wortlaut zu TOP 12 festgestellt hat.

In der Niederschrift steht: Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde *einstimmig* gefasst.

Richtig ist jedoch: Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde *mehrheitlich* gefasst.

Die Änderung wurde vorgenommen und es gab keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.12.2023.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit auch genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung

Der **Bürgermeister** gab die Ergebnisse der Beschlussvorlagen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.02.2023 wie folgt bekannt.

Zu TOP 8

Kauf Kommunaltraktor ISEKI KZ: ML-WI 55 zum Restwert

Vorlage: WIM/BV/077/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt den Kauf des Kommunaltraktors ISEKI.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 15.12.2022 und vom 02.02.2023

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten beiden Sitzungen vom 15.12.2022 und vom 02.02.2023

Sitzung vom 15.12.2022

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Friedhofssatzung der Gemeinde Wimmelburg

Vorlage: WIM/BV/069/2022

und

Zu TOP 10

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wimmelburg

Vorlage: WIM/BV/070/2022

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 11

Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wimmelburg

Vorlage: WIM/BV/072/2022

Die Genehmigung von der Kommunalaufsicht steht noch aus. Sobald diese vorliegt, wird die Satzung im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Zu TOP 12

Grundsatzbeschluss zum Repowering der Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet "X Wimmelburg"

Vorlage: WIM/BV/073/2022

Da aktuell von der Verwaltung niemand zur Sitzung eingeladen wurde, griff der **Bürgermeister** den Vorschlag von **GR Etzrodt** nochmals auf und bat die Verwaltung zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vertreter des Unternehmens Statkraft Markets GmbH einzuladen.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

Zu TOP 13

Haushaltssatzung 2023

Vorlage: WIM/BV/074/2022

Der Haushalt wurde im März im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Zu TOP 14

Überplanmäßige Ausgabe Brücke Mitteldorf

Vorlage: WIM/BV/075/2022

Die Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2023 übertragen. 315.000 € wurden neu eingestellt.

Zu TOP 15

Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG

Vorlage: WIM/BV/076/2022

Der Beschluss wird umgesetzt. Von der Verlängerung der Optionserklärung zum §2b UStG wird Gebrauch gemacht.

Zu TOP 16

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Hier Pkt. 1 . Anpassung Entschädigungssatzung

Der entsprechende Beschlussvorschlag ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 17

Vergabe von Planungsleistung

Vorlage: WIM/BV/071/2022

Die Planungsleistungen (Leistungsphase 1-2) für den Ersatzneubau der Brücke im Mitteldorf wurden beauftragt.

Sitzung vom 02.02.2023

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 6

Fragestunde der Einwohner

Hier Punkt 1 Ortsgruppe der Volkssolidarität

Die Gemeinde stellt jährlich im Haushalt Mittel für den Bereich Sportförderung zur Verfügung. Dabei sind die Vereine grundsätzlich in eigener Verantwortung dafür zuständig, die für ihren Verein korrekte Bankverbindung mitzuteilen, damit die Verwaltung die entsprechenden Auszahlungen zweckentsprechend vornehmen kann.

Eine bewusste Zahlung am Verein Volkssolidarität Kreisverband "Mansfeld-Südharz" e.V. vorbei, kann nach Ansicht der Verwaltung jedoch nicht gefolgt werden. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgruppe an dieser Stelle eine Abstimmung mit dem Kreisverband zu treffen. In einem vergleichbaren Fall in der Gemeinde Benndorf funktioniert dies problemlos.

Hier Punkt 2 Sichtbehinderung Mitteldorf /Hauptstr.

Die Sichtbehinderung wurde geprüft. Bei einem Abgleich mit Archikart wurde festgestellt, dass sich anhand des Programms der Zaun auf der öffentlichen Straßenfläche befindet. Nach Rücksprache mit Sachgebiet Liegenschaften sind dort jedoch keine Grenzpunkte. Zunächst soll versucht werden, den Zaun einvernehmlich zumindest an der betroffenen Ecke versetzen zu lassen. Sollte dies nicht erfolgreich sein bzw. sich die Sichtverhältnisse hierdurch nicht verbessern, wird ein Antrag auf Aufstellung eines Spiegels beim Landkreis und dem LSBB gestellt.

Hier Punkt 3 Baumpflege im Ort

Es fanden in den vergangenen 3 Jahren an folgenden Stellen Baumschnitt- und Pflegemaßnahmen statt:

- 2020 Friedhof, Mitteldorf, Hauptstraße und Platz der LPG
- 2021 kommunales Grundstück hinter der ehemaligen Gaststätte Hirsch
- 2022 es sollte ein Nußbaum auf dem Spielplatz gefällt werden - die Durchführung von Fällungen erfolgt nun durch den Wirtschaftshof

Ein Baumkataster gibt es nicht. Mehrere hierfür zwischenzeitlich vorgesehene Mitarbeiter wurden in anderen Fachdiensten eingesetzt. Für den Haushalt 2023 ist eine Stelle vorgesehen. Bei dieser

handelt es sich um eine Stelle, welche derzeit mit einem Langzeiterkrankten Bediensteten besetzt ist. Jedoch wurde hierfür die bislang bestehende Stelle eines Beschäftigten gestrichen.

Bislang erfolgten Baumpflegearbeiten auf Grund eigener Feststellungen oder auf Grund von Hinweisen.

Hier Punkt 4 Zustand der ehemaligen Gaststätte „Rötgen“

Hierzu wurde das Bauordnungsamt des Landkreises um Rückmeldung gebeten. Diese steht noch aus.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 8

Kauf Kommunaltraktor ISEKI KZ: ML-WI 55 zum Restwert

Vorlage: WIM/BV/077/2023

Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Traktor wurde bereits im Februar zum Restwert gekauft.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden von den Gemeinderäten gestellt:

1. Aktueller Stand Drehleiter

GR Schlotter erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Anschaffung einer Drehleiter für die Verbandsgemeinde. Er verwies darauf, dass die Anschaffung in der Lutherstadt Eisleben nur durch die Unterstützung der Firma Aрызta möglich war. Der **Bürgermeister** antwortete, dass noch keine Entscheidung zum Kauf der Drehleiter in der Verbandsgemeinderatssitzung getroffen wurde, derzeit werden auch die Vorschläge der Mitglieder geprüft und neu kalkuliert. Vielleicht besteht auch hier die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft und anderen Unternehmen in der Verbandsgemeinde.

zu 9 Belegungsplan für den Friedhof Wimmelburg

Vorlage: WIM/MV/081/2023

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** übergab das Wort an **Frau Regner** und bat um ihre Ausführungen. **Frau Regner** erläuterte den Gemeinderäten den beigegeführten Belegungsplan für den Friedhof in Wimmelburg. Sie verwies darauf, dass in keiner Gemeinde ein Belegungsplan Bestandteil der Friedhofsatzung ist. Anhand des Belegungsplanes ist eindeutig zu erkennen, auf welchen Felder bzw. Flächen die bestehenden und auch die neuen Grabarten angeboten werden. Die Gemeinderäte waren größtenteils mit dem Belegungsplan einverstanden, nur die Bezeichnung im Feld 2 (EWG, Bäume und zu schützende Orchideen, DWG) gab Anlass zur Diskussion. Die Gemeinderäte einigten sich, dass es im Belegungsplan nur Feld 2 (EWG und DWG) heißen soll. Für die zu schützenden Orchideen wurde von der Verwaltung bereits auf dem Friedhof eine Hinweistafel angebracht. **Frau Regner** beantwortete weiter alle

Fragen der Gemeinderäte und erläuterte die Notwendigkeit der Belegung der einzelnen Felder. Anhand des Belegungsplanes zeigte sie, dass für alle Grabarten auf den anderen Felder ausreichend Platz vorhanden ist. Sie erklärte detailliert, welche Grabarten es gibt und welche Bedingungen bzw. welche Liegezeiten für die einzelnen Gräber gelten.

**zu 10 Friedhofssatzung der Gemeinde Wimmelburg
Vorlage: WIM/BV/069/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Auf Grund der Fragen und der vorangegangenen Diskussion übergab der **Bürgermeister** gleich wieder das Wort an **Frau Regner**. Sie erläuterte, dass mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig neue Grabstätten in der Gemeinde Wimmelburg angeboten werden. In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass kaum noch Erdbestattungen erfolgten und die Mehrheit der Beisetzungen auf dem anonymen Urnengemeinschaftsfeld stattfanden. Daher wurde beraten, mit welchen neuen Grabarten die Wünsche von Verstorbenen und deren Angehörigen künftig auf dem Friedhof der Gemeinde Berücksichtigung finden können. Auf Grund der Vielzahl an Änderungen wurde anstelle einer Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Friedhofssatzung erarbeitet.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich nach Beratung der Arbeitsgruppe „Friedhof“ im Einzelnen um:

- Einzelreihenrasenerdgrab und
- Urnengrabstätten in einer Gemeinschaftsanlage mit Kennzeichnung für Einzelpersonen oder Paare

Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgt die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde.

Sie verwies auf wichtige Änderungen, welche in die Friedhofssatzung mit eingearbeitet wurden und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte zu Ruhezeiten, Grabarten, Liegezeiten und Kennzeichnung der Gräber. In der Diskussion einigten sich die Gemeinderäte auf einige Änderungen in der Friedhofssatzung. Es soll künftig vorgegeben werden, welche Abstände zwischen den Gräbern und den Reihen einzuhalten sind, um ein einheitliches Bild zu haben. Ebenso soll es möglich sein im Einzelreihenrasengrab auch später noch eine Urne beizusetzen. **Frau Regner** änderte die vorliegende Fassung der Friedhofssatzung. Die Diskussion der Gemeinderäte auch Feld 2 im Belegungsplan weiterhin als Fläche für Beisetzungen wie bisher zu nutzen, wurde in einer Abstimmung wie folgt entschieden:

Abstimmungsergebnis Belegung Feld 2:

Anwesend:9 Ja-Stimmen:2 Nein-Stimmen:6 Enthaltungen:1 Mitwirkungsverbot:0

Dem Vorschlag Feld 2 zu belegen wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Wimmelburg in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	7
dagegen	:	1
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wimmelburg Vorlage: WIM/BV/070/2022

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner erläuterte den Beschlussvorschlag. Der Friedhof als gemeindliche Einrichtung soll als kostendeckende Einheit geführt werden, d. h. die Einnahmen sollen die Ausgaben decken. Es darf dauerhaft zu keiner Unterdeckung und zu keiner Überdeckung kommen.

Aus diesem Grund wird gefordert, Friedhofsgebühren in festgelegten Abständen neu zu kalkulieren. Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen erfolgte eine Kalkulation der Friedhofsgebühren. Bei der Kalkulation waren darüber hinaus die neuen Grabarten zu berücksichtigen. Sie zeigte den Gemeinderäten anhand der Tabellen und den Zusammenstellungen die überarbeitete Kalkulation aufgestellt nach Grabarten, den Kosten für die Unterhaltung des Friedhofes und sowie die Kosten der Trauerhalle. Anschließend beantwortete sie die Fragen der Gemeinderäte und verwies noch auf zwei Änderungen bzw. Ergänzungen in den § 5 und § 7 in der beigefügten Friedhofsgebührensatzung.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wimmelburg in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung von 2016 Vorlage: WIM/BV/078/2023

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat **Frau Freiberg** um ihre Ausführungen. Zu Beginn der Sitzung hatte **Frau Freiberg** den Gemeinderäten ein Austauschexemplar zu Berechnung der Straßenreinigungsgebühr ausgegeben.

Sie verweist in Ihren Ausführungen darauf, dass die Gemeinde in der Straßenreinigungssatzung bestimmte Aufgaben der Straßenreinigung übernimmt. Diese sind auf die Anlieger umzulegen. Grundlage dafür ist die Straßenreinigungsgebührensatzung. Die Umlage hat kostendeckend zu erfolgen. Die entsprechenden Beitragssätze wurden anhand einer Kalkulation ermittelt. Darin enthalten sind alle Kosten, welche auf die Straßenreinigung durch die Gemeinde entfallen. Als Kalkulationszeitraum wurde der 01.01.2023 bis 31.12.2025 angesetzt. In der Kalkulation enthalten sind neben den Kosten für die Gemeindearbeiter und der Technik auch die Kosten für die Verwaltungsmitarbeiter, welche mit der Straßenreinigung und deren Umlage beschäftigt sind. Diese Kosten sind zwingender Bestandteil und mit umzulegen. Der Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr beträgt mit Verwaltungskosten 2,187363€ und ohne Verwaltungskosten 1,688369€. Sollte der Beitragssatz ohne Verwaltungskosten abweichend zur Gesamtkalkulation beschlossen werden, liegt keine kostendeckende Umlage mehr vor.

GR Schlotter fragte, warum die Kreisstraßen in der Gemeinde ebenfalls mitgereinigt werden? **Frau Renner** antwortete, dass für die Reinigung der Kreisstraßen in der Gemeinde laut StrG LSA §47 Abs1 die Gemeinde zuständig ist.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung mit einem Beitragssatz für die einmalige Reinigung im Monat von 2,187369€.

Die Kalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Vergabe Wasserkonzession: Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und Wasserversorger
Vorlage: WIM/BV/079/2023

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und Frau Renner erläuterten die Beschlussvorlage und erklärten, dass der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH am 31.12.2022 endete. Daher war der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fällt. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei des vorliegenden gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden.

Durch diesen Konzessionsvertrag betrauen die Verbandsgemeinde und die Konzessionsgeber den Konzessionär mit der Durchführung der Wasserversorgung und räumen ihm zugleich die notwendigen Wegenutzungsrechte ein.

Ziel des Vertrags ist es, eine qualitativ hochwertige öffentliche Wasserversorgung im gesamten Vertragsgebiet sicherzustellen. Die Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Einrichtungen der Verbandsgemeinde und der Konzessionsgeber soll sicher, effizient, preisgünstig und nachhaltig sein.

Die Fragen der Gemeinderäte wurden vom **Bürgermeister** und **Frau Renner** beantwortet. Der **Bürgermeister** bittet die Verwaltung nochmals die Aufstellung der Objekte – Wasserentnahmestellen zu prüfen, da hier der Kindergarten und das Gemeindeamt fehlen.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des vorliegenden Wasserkonzessionsvertrages zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der Gemeinde Wimmelburg.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Wasserkonzessionsvertrages bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wimmelburg
Vorlage: WIM/BV/082/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erläuterte die Beschlussvorlage und bat die Gemeinderäte um ihre Meinungen. Die Gemeinderäte diskutierten über die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und über die Höhe monatliche Pauschale für die Gemeinderäte. Sie vertraten die Meinung, dass der Bürgermeister für seine Arbeit eine entsprechend höhere Aufwandsentschädigung als bisher erhalten sollte. Sie orientierten sich an der Vorgabe der Verwaltung, wollten aber nicht die maximale Höhe der Entschädigungszahlungen annehmen. Somit wurden folgende Aufwandsentschädigungen festgelegt.

Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters soll monatlich 900,00 € betragen.

Für die Gemeinderäte soll eine monatliche Pauschale nebst Sitzungsgeld in folgender Höhe gewährt werden:

Pauschale:	40,00 €
Sitzungsgeld:	15,00 €
Verdienstausfallpauschale:	19,00 €

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wimmelburg (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 9
dafür : 9
dagegen : 0
Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

**zu 15 Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028
Vorlage: WIM/BV/083/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und **Frau Renner** erläuterten den Beschlussvorschlag.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Vorschlag und der Beschluss wurden einstimmig gefasst.

Vorschläge und Abstimmungen:

<i>Vorschlag Nr.</i>	<i>1</i>
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Zinke
Vorname	Bettina
Geburtsjahr	1976
Beruf	Verwaltungsfachangestellte/ Suchtberatungsstelle
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06313 Wimmelburg
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

Abstimmungsergebnis Vorschlag 1:

Anwesend:9 Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:0 Mitwirkungsverbot:0

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

1. Frau Bettina Zinke

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Ladesäulen

Der **Bürgermeister** informiert, dass das Flächentool nicht zustande kommt, da die Gemeinde Wimmelburg leider nicht in dem vorgegebenen Bereich liegt.

2. parkende Fahrzeuge – Obere Hauptstraße

GR Zinke informiert, dass immer wieder Fahrzeuge auf den unbefestigten Flächen im Bereich der oberen Hauptstraße parken. Der **Bürgermeister** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf den Grünflächen geparkt werden darf (Pachtvertrag) und ansonsten mit den Eigentümern bzw. Halten zu sprechen.

-verantwortlich FD Ordnung und Sicherheit-

3. Pumptrackstrecke

Der **Bürgermeister** informiert, dass die Spendenaktion / Crowdfunding mit der Volksbank ein großer Erfolg war. Die erhoffte Summe wurde erreicht. Alle Einnahmen aus der Finanzierung werden zweckgebunden durch die Gemeinde Wimmelburg als Eigenanteil im Zuge der Fördermaßnahme für den Bau der Pumptrack Anlage eingesetzt. Weitere Informationen liegen ihm derzeit nicht vor.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21:30 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez. Andreas Zinke
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer